

Anträge an die Generalversammlung

Antrag 1: Änderung des Punktes 7 in der DFB

Antragsteller: TTC Zumtobel

Wie in der Landesliga sollten in den direkt darunter liegenden Ligen (1, 2, ...) auch 12 Mannschaften startberechtigt sein (eventuell sogar mit Play Off)

Begründung:

- Nachdem bereits in der Landesliga mit 12 Mannschaften gespielt wird, sollte auch in den oberen Klassen mehr gespielt werden. Mit dem heutigen Modus kommt es vor, dass in den unteren Klassen 12 Mannschaften startberechtigt sind (oberen Klassen spielen am Wenigsten).
- Eine weitere sinnvolle Angleichung wäre ein Play Off in der 1. Klasse. Dies wäre ebenso für die 2. Klasse überlegenswert.
- Die Frühjahrsrunden würden dadurch um einiges attraktiver werden (Punktehalbierung, geringere Streuung der Spielstärke der Mannschaften, konzentrierter Auf bzw. Abstiegskampf).
- Wesentlich weniger Leerlaufpartien 10 : 0 bis 8 : 2 (heute bei 50% aller Matches – hier fehlt der Spannungsfaktor, schade um die Zeit).
- Aufwertung der Frühjahrsrunde führt zu geringeren Spielerrochaden innerhalb der Vereine.
- Spielfreie Aufeinandertreffen zweier Mannschaften aus einem Verein im Frühjahr praktisch ausgeschlossen (im Herbst nur geringfügig mehr).

Antrag 2: Änderung des Punktes 4b in der DFB

Antragsteller: TTC Zumtobel

Die Setzungen der Spieler soll nur einmal pro Saison erfolgen und nicht für das Frühjahr geändert werden.

Dazu soll es einen fixen Stichtag geben → keine Umsetzung mehr nach Veröffentlichung im TT-Report.

Begründung:

- Das Umsetzen geht meistens zu Lasten der kleineren Vereine die nicht diese Möglichkeit haben und dann im Auf- bzw. Abstiegskampf benachteiligt sind.
- Die Einzelrangliste wird verfälscht.
- Zurzeit gibt es Mannschaften die komplett (alle 4 Spieler) geändert antreten. Die Spielstärke entspricht teilweise gar nicht der Klasse (zu stark ebenso wie zu schwach).
- Dadurch kommen im Frühjahr sehr viele Spiele zustande in der die 3. Runde gar nicht gespielt wird (10:0 bis 8:2).



Antrag 3: freiwilliges Ausscheiden einer Mannschaft

Antragsteller: VTTV - Vorstand

Bis auf eine Ausnahme (siehe unten) darf während der laufenden Meisterschaft ausschließlich nur die letzte Mannschaft eines Vereines freiwillig ausscheiden.

Ausnahme: siehe dazu § 26 ÖTTV – Regulativ, wonach bei 3-maligen Nichtantreten einer Mannschaft diese aus dem Bewerb gestrichen wird, egal in welcher Spielklasse.

Selbstverständlich dürfen die an die betr. Mannschaft gebundenen Aktiven im entsprechenden Spielhalbjahr in keiner unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Anm.: ungeachtet der Annahme dieses Antrages wird die Ordnungsgebühr (§ 7 Finanzregulativ) vom VTTV-Vorstand bei seiner nächsten Sitzung überdacht und gegebenenfalls modifiziert werden.

Begründung:

Der Grund sollte eigentlich auf der Hand liegen.